

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

der

**Wissenschaft im Dialog gGmbH
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

der

Wissenschaft im Dialog gGmbH

Berlin

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Zweigniederlassung:
Bülowsstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61

Hauptniederlassung:
Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
I. Ertragslage	12
II. Vermögenslage	19
III. Finanzlage	24
F. Schlussbemerkung	25

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

1

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

2

Anhang 2025

3

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

3a

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

4

Allgemeine Auftragsbedingungen

5

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2025 der

Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin

(nachfolgend „WiD“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) PS 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Juli 2025) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung und unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterversammlung der von der Gesellschaft vorgenommenen Ergebnisverwendung zustimmt, haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung*

nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Wissenschaft im Dialog gGmbH für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften betreffend des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft i.S.d. § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Erleichterungen in Anspruch genommen. Auf die Erstellung eines Lageberichtes wurde verzichtet.

Die Prüfung erfolgte freiwillig.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aus dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen Zuwendungsgeber und sonstige Vermögensgegenstände
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen
- Umsatzerlöse
- Personalaufwand
- Sonstige betriebliche Erträge (insbesondere aus Zuwendungen)

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Die Gesellschaft verfügt über ein an die Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasste rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Berücksichtigung unserer Prüfungsergebnisse zur Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen bei der Deutsches Stiftungszentrum GmbH

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2025 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben.
- Von den uns benannten Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten der Gesellschaft über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellten Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse und Zuwendungen wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA (DE) 520) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

Die Ordnungsmäßigkeit der in der Rechnungslegung eingesetzten Software 'Unit4 Business World On! Spring 2017' der UNIT4 Business Software GmbH wurde mit Prüfungsbericht vom 27. Juli 2018 der KÜHN GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Liebenzell, bestätigt. Im Rahmen der laufenden Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass das System in der testierten Form (Release 7.0.0, Update 3) weiter zur Anwendung kommt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 9. Juli 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2025 festgestellt.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres Rücklagen in Höhe von € 15.905,33 aufgelöst. Diese Rücklagenauflösung wurde bislang noch nicht von der Gesellschafterversammlung beschlossen, was entsprechend nachzuholen ist.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.738	23,0	1.768	18,2	-30
Zuwendungen	<u>5.822</u>	<u>77,0</u>	<u>7.960</u>	<u>81,8</u>	<u>-2.138</u>
Betriebsleistung	<u>.....7.560</u>	<u>100,0</u>	<u>.....9.728</u>	<u>100,0</u>	<u>.....-2.168</u>
Übrige Aufwendungen (insbes. Projektaufwendungen)	-3.347	-44,3	-4.620	-47,5	1.273
Personalaufwand	<u>-3.779</u>	<u>-50,0</u>	<u>-4.488</u>	<u>-46,1</u>	<u>709</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>.....-7.126</u>	<u>-94,3</u>	<u>.....-9.108</u>	<u>-93,6</u>	<u>.....1.982</u>
Zwischensumme	434	5,7	620	6,4	-186
Übrige betriebliche Erträge	5	0,1	31	0,3	-26
Abschreibungen	<u>-186</u>	<u>-2,5</u>	<u>-289</u>	<u>-3,0</u>	<u>103</u>
Betriebsergebnis/Ergebnis vor Ertragsteuern	253	3,3	362	3,7	-109
Neutrales Ergebnis	-13	-0,2	-17	-0,2	4
Ertragsteuern	<u>-8</u>	<u>-0,1</u>	<u>-13</u>	<u>-0,1</u>	<u>5</u>
Jahresergebnis	<u>232</u>	<u>3,0</u>	<u>332</u>	<u>3,4</u>	<u>-100</u>

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	1.313	1.272	41
Übrige Umsatzerlöse	<u>425</u>	<u>496</u>	<u>-71</u>
	<u>1.738</u>	<u>1.768</u>	<u>-30</u>

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft im Auftrag des BMFTR wieder die Generalunternehmenschaft für die Organisation und Durchführung von Touren sowie Ausstellungen auf dem Schiff „MS Wissenschaft“ wahrgenommen. Für diese Leistung erhielt die Gesellschaft vom BMFTR Mittel in Höhe von 1.263 T€ (Vorjahr: 1.263 T€), die damit den überwiegenden Anteil der mit diesem Ministerium erzielten Erträge ausmachen.

Zuwendungen

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Projektzuwendungen	4.738	6.854	-2.116
Gesellschafterbeiträge	1.019	973	46
Partnerbeiträge	30	40	-10
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (netto)	35	93	-58
	<u>5.822</u>	<u>7.960</u>	<u>-2.138</u>

Projektzuwendungen

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Klaus Tschira Stiftung gGmbH	2.183	3.507	-1.324
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	1.771	2.395	-624
Carl Zeiss Stiftung	190	148	42
Vector Stiftung	160	126	34
Volkswagen Stiftung	121	134	-13
European Commission	97	71	26
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.	86	307	-221
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	30	25	5
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	20	0	20
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Berlin	0	63	-63
Übrige	80	78	2
	<u>4.738</u>	<u>6.854</u>	<u>-2.116</u>

Der Rückgang der Zuwendungen der *Klaus Tschira Stiftung gGmbH* (KTS) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr noch das Projekt „Jugend präsentiert“ mit insgesamt 1,6 Mio € gefördert wurde. Das Projekt wurde Ende 2024 in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert und wird seither nicht mehr von WiD durchgeführt. Der Rückgang der KTS-Zuwendungen wurde teilweise durch höhere Projektmittel für „Make Your School“ (+147 T€) sowie durch gestiegene Förderungen für die „Schriftenreihe WiD-Perspektiven“ (+139 T€) kompensiert.

Die Abnahme bei den Zuwendungen des *BMFTR* verteilt sich auf mehrere Projekte. Dies waren insbesondere die Projekte „Auf die Plätze! CS in deiner Stadt!“ (-259 T€), „Wissenschaft Kontrovers“ (-141 T€) sowie „Energiewende“ (-133 T€).

Gesellschafterbeiträge

	<u>2025</u> <u>T€</u>	<u>2024</u> <u>T€</u>	<u>Veränderung</u> <u>T€</u>
Regelbeiträge			
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	205	155	50
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	205	155	50
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.	205	205	0
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	151	117	34
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	102	102	0
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.	80	63	17
acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.	64	64	0
AIF Allianz für Industrie und Forschung e.V.	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>0</u>
	<u>1.019</u>	<u>868</u>	<u>151</u>
Einmalzahlungen			
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	0	85	-85
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	0	15	-15
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>-5</u>
	<u>0</u>	<u>105</u>	<u>-105</u>
	<u>1.019</u>	<u>973</u>	<u>46</u>

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2024 eine Erhöhung der *Regelbeiträge* wie oben dargestellt beschlossen. *Einmalzahlungen* sind im Geschäftsjahr 2025 nicht geleistet worden.

Partnerbeiträge

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Alexander von Humboldt-Stiftung	10	10	0
Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.	10	10	0
Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V.	10	10	0
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	0	10	-10
	<u>30</u>	<u>40</u>	<u>-10</u>

Partnerbeiträge werden von den o.g. Organisationen, die der Gesellschaft nahestehen und eine Mitgliedschaft als Partner eingegangen sind. Die *Ludwig Boltzmann Gesellschaft* hat ihre Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2024 gekündigt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (netto)

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	131	217	-86
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	<u>-96</u>	<u>-124</u>	<u>28</u>
	<u>35</u>	<u>93</u>	<u>-58</u>

Durch die *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten* wird der Anteil der Abschreibungen, der auf den durch Zuwendungen finanzierten Teil der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entfällt, im Hinblick auf das Jahresergebnis neutralisiert. Die *Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten* entsprechen dem Wert der im Geschäftsjahr mithilfe von Zuwendungsmitteln angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Im Ergebnis wird auf diese Weise eine periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt.

Übrige Aufwendungen (insbes. Projektaufwendungen)

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Veranstaltungen	1.764	2.377	-613
Honorare und Fremdpersonal	516	679	-163
Miete und Nebenkosten	307	458	-151
EDV-Aufwand	197	231	-34
Reisekosten (insbes. für Projekte)	192	383	-191
Sonstige Personalkosten	161	212	-51
Rechts-, Beratungs-und Prüfungskosten	61	81	-20
Werbungskosten	38	64	-26
Gebühren und Beiträge	11	9	2
Übrige	100	126	-26
	<u>3.347</u>	<u>4.620</u>	<u>-1.273</u>

Der Rückgang der Aufwendungen insgesamt korrespondiert mit dem gesunkenen Projektumfang und dem Rückgang der Zuwendungen (s.o.).

Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	3.048	3.733	-685
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	731	755	-24
	<u>3.779</u>	<u>4.488</u>	<u>-709</u>

Die Anzahl der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitkräfte (VK), ist im Jahresvergleich von 72 VK im Jahr 2024 auf 62 VK im Jahr 2025 zurückgegangen und stellt damit den wesentlichen Grund für den gesunkenen Personalaufwand dar. Der Personalaufwand je Vollzeitkraft verringerte sich ebenfalls leicht und beträgt nun 61,4 T€/VK (Vorjahr: 62,7 T€/VK). Dies ist zum einen auf niedrigere personalbezogene Rückstellungen und zum anderen auf eine durch Personalabgänge veränderte Belegschaftsstruktur zurückzuführen.

Neutrales Ergebnis

	<u>2025</u> <u>T€</u>	<u>2024</u> <u>T€</u>	<u>Veränderung</u> <u>T€</u>
Neutrale Aufwendungen			
Forderungsausfälle	-13	0	-13
Verluste aus Anlagenabgängen	0	-14	14
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0</u>	<u>-3</u>	<u>3</u>
	<u>-13</u>	<u>-17</u>	<u>4</u>

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	147	5,1	212	7,4	-65
Sachanlagen	<u>29</u>	<u>1,0</u>	<u>42</u>	<u>1,5</u>	<u>-13</u>
	176	6,1	254	8,9	-78
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382	13,1	409	14,2	-27
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	43	1,5	719	25,0	-676
Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,4	64	2,2	-52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10</u>	<u>0,3</u>	<u>17</u>	<u>0,6</u>	<u>-7</u>
	447	15,3	1.209	42,0	-762
Liquide Mittel	<u>2.286</u>	<u>78,6</u>	<u>1.414</u>	<u>49,1</u>	<u>872</u>
Gesamtvermögen	<u>2.909</u>	<u>100,0</u>	<u>2.877</u>	<u>100,0</u>	<u>32</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	55	1,9	55	1,9	0
Rücklagen	5	0,2	21	0,7	-16
Bilanzgewinn	1.155	39,7	907	31,5	248
Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>130</u>	<u>4,5</u>	<u>165</u>	<u>5,7</u>	<u>-35</u>
	<u>.....1.345</u>	<u>.....46,3</u>	<u>.....1.148</u>	<u>.....39,8</u>	<u>.....197</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	266	9,1	196	6,8	70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171	5,9	197	6,8	-26
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	1.033	35,5	1.208	42,2	-175
Übrige Verbindlichkeiten	94	3,2	110	3,8	-16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>18</u>	<u>0,6</u>	<u>-18</u>
	<u>.....1.564</u>	<u>.....53,7</u>	<u>.....1.729</u>	<u>.....60,2</u>	<u>.....-165</u>
Gesamtkapital	<u>2.909</u>	<u>100,0</u>	<u>2.877</u>	<u>100,0</u>	<u>32</u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Hinsichtlich der Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 3a dieses Berichts.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ergeben sich ebenso wie im Vorjahr größtenteils daraus, dass die Zuschüsse des BMFTR für die Unterhaltung des Wissenschaftsschiffes "MS Wissenschaft" für das 4. Quartal erst im Januar des Folgejahres vom Zuwendungsgeber an die Gesellschaft ausgezahlt wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 werden unter den **Forderungen gegen Zuwendungsgeber** insbesondere Forderungen aus dem EU-Projekt „Poiesis“ (29 T€) sowie Forderungen gegen die Carl-Zeiss-Stiftung aus dem Projekt „STEM Impact School“ (12 T€) ausgewiesen.

Im Vorjahr waren noch Forderungen in Höhe von 640 T€ gegen die Klaus Tschira Stiftung enthalten. Diese betrafen mit 523 T€ die Schlussrechnung für das Projekt „Jugend präsentiert“, das ab dem 31. Oktober 2024 nicht mehr durch die Gesellschaft durchgeführt wird.

Der **Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** repräsentiert im Hinblick auf die Mittelherkunft den Teil des Anlagevermögens, der durch Zuwendungsmittel angeschafft wurde. Durch die ratierliche Auflösung, die sich aus der Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ableitet, wird dieser Teil der Abschreibungen in seiner Wirkung auf das Jahresergebnis neutralisiert.

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2025 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2025 T€
Urlaub	105	105	0	100	100
Sozialversicherungsbeiträge	0	0	0	100	100
Mehrarbeitsstunden	49	49	0	29	29
Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen	25	19	0	20	26
Rückzahlungsrisiken Zuwendungen	2	2	0	0	0
Übrige	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>11</u>	<u>11</u>
	<u>196</u>	<u>190</u>	<u>0</u>	<u>260</u>	<u>266</u>

Die Gesellschaft hat Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge gebildet. Hintergrund ist die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts im Zusammenhang mit dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“, wonach bei vermeintlich selbstständigen Tätigkeiten im Einzelfall eine abhängige Beschäftigung vorliegen kann. In solchen Fällen besteht das Risiko, dass Sozialversicherungsbeiträge nachträglich abzuführen sind.

Vor diesem Hintergrund betrifft die Rückstellungsbildung insbesondere das Projekt „Make Your School“, in dem in den Jahren 2022 bis 2025 Mentorinnen und Mentoren auf selbstständiger Basis tätig waren. Aufgrund der aktuellen Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Prüfung eine Scheinselbstständigkeit festgestellt wird. Für diesen Fall wären nachträglich Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung zu entrichten. Zur Abdeckung dieses Risikos und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurde daher eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Klaus Tschira Stiftung			
Make your School	761	798	-37
Schriftenreihe WiD-Perspektiven	7	0	7
	<u>768</u>	<u>798</u>	<u>-30</u>
Bundesministerium für Technologie und Raumfahrt (BMFTR)			
Impact Unit	66	45	21
mit:forschen	35	59	-24
Energiewende	13	3	10
Hochschulwettbewerb	10	10	0
Wisskomm.de	7	14	-7
Transfer Unit Wissenschaftskommunikation	1	60	-59
Auf die Plätze! CS in deiner Stadt!	0	41	-41
Wissenschaft Kontrovers	0	3	-3
Debattenreihe WJ24	0	12	-12
	<u>132</u>	<u>247</u>	<u>-115</u>
Stifterverband			
Fast Forward Science	34	48	-14
Forschendenbefragung in Unternehmen	0	6	-6
	<u>34</u>	<u>54</u>	<u>-20</u>
Vector Stiftung			
Make your School	28	24	4
Europäische Union			
Poiesis	0	68	-68
Kooperationsprojekte	71	17	54
	<u>1.033</u>	<u>1.208</u>	<u>-175</u>

III. Finanzlage

In der **Kapitalflussrechnung** sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21).

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Periodenergebnis	232	332	-100
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	186	289	-103
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	70	-16	86
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-35	-101	66
-/+ Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	730	-621	1.351
-/+ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-226	-283	57
+ Ertragsteueraufwand	8	13	-5
+ Ertragsteuerzahlungen	27	10	17
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	992	-377	1.369
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27	-31	4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-93	-115	22
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-120	-146	26
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	872	-523	1.395
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.414	1.937	-523
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.286	1.414	872
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	2.286	1.414	872

F. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Juli 2025 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 1. Juli 2026

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Steinert
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schwunk
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2025
Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.626,75	201	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>11</u>	
	146.626,75	212	
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>29.614,96</u>	<u>42</u>	
	176.241,71	254	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.848,50	409	
2. Forderungen gegen Zuwendungsgeber	43.187,51	720	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.794,50</u>	<u>64</u>	
	436.830,51	1.193	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	14,33	0	
2. Bankguthaben	<u>2.286.481,74</u>	<u>1.413</u>	
	<u>2.286.496,07</u>	<u>1.413</u>	
	2.723.326,58	2.606	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>.....9.551,62</u>	<u>.....17</u>	
	<u>2.909.119,91</u>	<u>2.877</u>	

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Stammkapital (Nennkapital)	60.000,00	60	
2. Nennbetrag eigener Anteile	<u>-5.000,00</u>	<u>-5</u>	
	55.000,00	55	
II. Kapitalrücklage	5.000,00	5	
III. Gewinnrücklagen	0,00	16	
IV. Bilanzgewinn	<u>1.154.733,20</u>	<u>907</u>	
	1.214.733,20	983	
B. Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	129.907,14	165	
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	266.044,38	196	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.608,93	197	
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	1.033.559,42	1.208	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	94.266,84	110	
- davon aus Steuern: € 38.589,67 (Vorjahr: 37 T€)			
	<u>1.298.435,19</u>	<u>1.515</u>	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	18	
	<u>2.909.119,91</u>	<u>2.877</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung 2025
Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin

	2025 €	2024 T€
1. Umsatzerlöse	1.738.054,69	1.768
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.826.973,90	8.062
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.047.859,17	-3.733
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-731.392,79	-755
- davon für Altersversorgung: € 24,00 (Vorjahr: 1 T€)		
	-3.779.251,96	-4.488
4. Abschreibungen	-186.428,78	-289
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.359.577,63	-4.709
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	729,58	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-8.496,48</u>	<u>-13</u>
8. Jahresüberschuss	232.003,32	331
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	906.824,55	511
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	<u>15.905,33</u>	<u>64</u>
11. Bilanzgewinn	<u><u>1.154.733,20</u></u>	<u><u>906</u></u>

Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin, wird beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 77473 B geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Größenklassen des § 267 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zur Bilanz

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer (immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 6 Jahre; Sachanlagen 3 bis 10 Jahre) um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von bis zu EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter im Wert über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert. Der Sammelposten wird im Jahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben.

Die Aufgliederung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens sind im Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 60.000,00 und ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Zum 31.12.2025 weist das Eigenkapital der Gesellschaft eine Kapitalrücklage in Höhe von 5 T€ aus, die aus dem Ausscheiden eines Gesellschafters resultiert, welcher auf die Rückzahlung seines Gesellschaftsanteils verzichtet hatte. Da dieser Vorgang bereits zum 31.12.2023 rechtlich vollzogen wurde, hätte die entsprechende Umgliederung vom gezeichneten Kapital in die Kapitalrücklage bereits im Jahresabschluss des Vorjahres erfolgen sollen. Da die Vermögenslage der Gesellschaft dadurch jedoch nicht wesentlich falsch dargestellt wurde, ist dieser Vorrang erst im vorliegenden Jahresabschluss nachgeholt worden. Ferner hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Wegfall des Gesellschaftsanteils im Wege einer Revalorisierung durch die Schaffung eigener Anteile auszugleichen, sodass das Stammkapital unverändert 60 T€ beträgt. Der Wert der eigenen Anteile wird in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Vorjahresdarstellung wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

6. Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

In den Sonderposten wurden die für aktivierungsfähige Maßnahmen des immateriellen Anlagevermögens sowie erstmals der Sachanlagen verwendeten Zuschüsse eingestellt. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter den Sach- und immateriellen Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Der Sonderposten wird jährlich in der Höhe ertragswirksam aufgelöst, der dem Betrag der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht. Damit werden diese Abschreibungen im Jahresabschluss neutralisiert.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und tragen allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von EUR 351.234,06, sowie aus Leasingverträgen in Höhe von EUR 9.508,32.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge/ Personalaufwand

Im Vorjahr waren unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge Erstattungen der Krankenkassen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall in Höhe von EUR 9.338,67 ausgewiesen, die in den Vorjahreszahlen des vorliegenden Jahresabschlusses direkt vom Personalaufwand in Abzug gebracht werden.

IV. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer der Gesellschaft schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen sowie einen Betrag von EUR 15.905,33 den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

V. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 ist Herr Dr. Benedikt Fecher, Wissenschaftsforscher.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

2. Anzahl Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 75 Mitarbeiter (Vorjahr: 86 Mitarbeiter) beschäftigt.

Berlin, 15. Juni 2026

Dr. Benedikt Fecher
Geschäftsführer

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Wissenschaft im Dialog gGmbH, Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2025 €	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	952.734,70	93.316,49	0,00	1.046.051,19	752.055,34	147.369,10	0,00	899.424,44	146.626,75	200.679,36
2. Geleistete Anzahlungen	<u>11.305,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.305,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.305,00</u>
	964.039,70	93.316,49	11.305,00	1.046.051,19	752.055,34	147.369,10	0,00	899.424,44	146.626,75	211.984,36
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>148.234,57</u>	<u>26.925,62</u>	<u>34.857,23</u>	<u>140.302,96</u>	<u>106.466,42</u>	<u>39.059,68</u>	<u>34.838,10</u>	<u>110.688,00</u>	<u>29.614,96</u>	<u>41.768,15</u>
	<u>1.112.274,27</u>	<u>120.242,11</u>	<u>46.162,23</u>	<u>1.186.354,15</u>	<u>858.521,76</u>	<u>186.428,78</u>	<u>34.838,10</u>	<u>1.010.112,44</u>	<u>176.241,71</u>	<u>253.752,51</u>

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Wissenschaft im Dialog gGmbH. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 77473 B.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls in Berlin.

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 13. Dezember 2012, der zuletzt am 19. Juni 2024 geändert wurde. Die Änderung wurde am 1. Juli 2024 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Wissenschaft und ihrer Rolle in und für die Gesellschaft (vornehmlich Bürgerinnen und Bürger) und der Forschung dazu. Dieser Unternehmensgegenstand wird durch Maßnahmen verwirklicht, die der Erarbeitung und dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Weiterentwicklung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft dienen.

Die Ergebnisse der Gesellschaft werden zeitnah veröffentlicht. Der Unternehmungsgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung und Förderung der im Folgenden beispielhaft beschriebenen Maßnahmen:

1. Planung und Durchführung von Dialog- und Vernetzungsveranstaltungen (insb. Konferenzen und Workshops für Forschende und Wissenschaftskommunikator*innen),
2. Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen (insb. Kommunikationstrainings und Fortbildungen für Forschende),
3. Entwicklung von Expertise und Durchführung von Studien (insb. Erhebungen der Einstellungen zu Wissenschaft in der Bevölkerung, die kostenfrei veröffentlicht werden),
4. Vergabe von Preisen und Ausschreibung von Wettbewerben zur Förderung der Allgemeinheit nach §51 und § 52 Abs. 1 AO (insb. für Bürgerwissenschaftler*innen und kommunizierende Wissenschaftler*innen),
5. Vergabe von Fördermitteln zur Durchführung von Projekten i.R.d. § 58 Nr. 1 AO.

Die in diesem Absatz genannten Maßnahmen sollen vorrangig mit gemeinnützigen Kooperationspartnern, aber auch mit Partnern aus dem Bereich der wissenschaftlichen Forschung sowie mit öffentlichen Stellen durchgeführt werden.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für ihre Satzungszwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in dieser Eigenschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt € 60.000,00. Die Gesellschafter sind zu je 5 T€ wie folgt beteiligt:

- AIF Allianz für Industrie und Forschung e.V., Köln
- Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Bonn
- Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München
- Deutscher Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine, Berlin
- Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte e.V., Bad Honnef
- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V., Berlin
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen
- Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
- acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., München
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München
- Wissenschaft im Dialog gGmbH., Berlin (eigene Anteile, ohne Stimmrecht)

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** ist ab dem 1. April 2023 Herr Dr. Benedikt Peter Fecher, Berlin, bestellt.

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

IV. Gesellschafterausschuss

Die Gesellschaft hat einen Gesellschafterausschuss. Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gremium ohne Entscheidungsfunktion. Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung Beiräte und Ausschüsse einrichten, die die Geschäftsführung in fachlichen und wissenschaftlichen Fragen zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks unterstützen und beraten. Die Beiräte und Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder sind von der Gesellschafterversammlung auf bestimmte Zeit zu bestimmen. Eine Abberufung ist möglich.

Dem Gesellschafterausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Christoph Uhlhass, acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.
- Henderika Hillebrand, AIF Allianz für Industrie und Forschung e.V. (seit 1. Januar 2025)
- Dr. Jutta Rateike, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) e.V.
- Monika Landgraf, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
- Prof. Dr. Michel Dröscher, Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte e.V.
- Sebastian Grote, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
- Dr. Susanne Kiewitz, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
- Marte Sybil Kessler, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
- Christoph Hilgert, Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- Dr. Tim Urban, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.

V. Gesellschafterversammlung

Auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 17. Dezember 2025 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 64.158,77 €
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- Bestellung von Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/612/01365 geführt.

Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Absatzes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 5. März 2025 bescheinigte das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, dass die Gesellschaft als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

Kapitalerträge, die der Gesellschaft zufließen, sind gemäß obiger Bescheinigung bis zum 31. Dezember 2026 vom Kapitalertragssteuerabzug befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
 - Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
 - Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
 - Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
 - Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)
- Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.
Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform, entbindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
- (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsberechtigten besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.